



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Christian Marzahn

Aktenzeichen : Bauakte

Vorlage Nr. : GR 266/2017

Datum : 24.04.2017

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Lageplan, Übersichtsplan, Grundrisse und
Schnitt, Ansichten

Thema:

Bauvorhaben Katzensteigstraße 22,
Firma Udo Zier GmbH;
Teilabbruch eines Lagerschuppens und Neubau
einer Lagerhalle als temporäre Leichtbauhalle

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 09.05.2017

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag der Firma Udo Zier GmbH auf Teilabbruch eines Lagerschuppens und Neubau einer Lagerhalle als temporäre Leichtbauhalle wird erteilt.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Am 03.04.2017 wurde durch die Firma Udo Zier GmbH ein Bauantrag auf Teilabbruch eines Lagerschuppens und Neubau einer Lagerhalle als temporäre Leichtbauhalle auf dem Grundstück „Katzensteigstraße 22“ beim Amt Planen, Bauen, Technik eingereicht. Dieser Bauantrag stellt den 1. von insgesamt 5 Bauabschnitten des Betriebserweiterungsvorhabens der Firma Udo Zier GmbH dar.

Die Bauvorlagen sehen einen Teilabbruch der bestehenden Lagerhalle und den anschließenden Neubau einer temporären Leichtbauhalle vor. Zur inneren Erschließung der Bauabschnitte ist der Neubau einer Betriebsstraße auf der Ostseite vorgesehen. Diese Betriebsstraße verbindet den bereits bestehenden Betriebshof mit Betriebszufahrt auf der Südseite mit den geplanten Bauabschnitten. Im weiteren Verlauf führt die Betriebsstraße mit neu geplanter Betriebszufahrt, auf die Kreisstraße K5730, am nördlichen Ende des Betriebsgrundstücks. Zusätzlich zur Zufahrt, wird ein Betriebshof mit insgesamt 22 Stellplätzen hergestellt.

Die beantragte Leichtbauhalle wird als Lagerhalle für Roh- und Fertigware für Verpackung aus Wellpappe genutzt. Die Tragkonstruktion des Baukörpers besteht aus einer Stahlkonstruktion und die Außenwände bestehen aus Sandwichverbundelementen mit Stahlblech. Das Satteldach wird ebenfalls als Stahlkonstruktion mit Sandwichverbundelementen und mit einer Dachneigung von 8° hergestellt. Auf der Ostseite soll ein Vordach mit einer Tiefe von 4 m auf die gesamte Hallenlänge angeordnet werden, um die Be- und Entladung der wasserempfindlichen Wellpappe von den LKW's zu ermöglichen. Die Abmessungen der Lagerhalle betragen 70 m x 25 m. Die Traufhöhe beträgt 7,54 m und die Firsthöhe 9,31 m. Die Erschließung der Lagerhalle erfolgt über drei Sektionaltore.

Als bauplanungsrechtliche Genehmigungsgrundlage wurde am 13.09.2016 durch den Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald das Bebauungsplanverfahren „Erweiterung Udo Zier GmbH“ eingeleitet. Die öffentliche Auslegung wurde im Zeitraum vom 12.01.2017 bis 13.02.2017 durchgeführt und die erforderlichen Genehmigungsanträge bei den Fachbehörden eingereicht. Der Bebauungsplan kann allerdings erst als Satzung beschlossen werden, wenn der Stadt Furtwangen im Schwarzwald, sämtliche Genehmigungen vorliegen. Mit Bescheid vom 03.04.2017 wurde durch das Amt für Wasser- und Bodenschutz bereits entschieden, dass das geplante Gewerbegebiet im festgesetzten Überschwemmungsgebiet ausnahmsweise zugelassen wird. Die Ausnahme des Planungsverbotes gemäß § 78 Abs. 2 WHG und erste Voraussetzung für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens ist somit erteilt.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Baupläne kann deshalb davon ausgegangen werden, dass der Bebauungsplan „Erweiterung Udo Zier GmbH“ gemäß § 33 Abs. 1 BauGB die formelle Planreife besitzt und das Bauvorhaben bereits vor dem Satzungsbeschluss und der Rechtskraft des Bebauungsplanes genehmigt werden kann.

Des Weiteren lässt sich nach Prüfung der Planunterlagen feststellen, dass das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht.

Die durchgeführte Angrenzerbenachrichtigung ergab keine Einwendungen.

Die Verwaltung empfiehlt daher Zustimmung zu diesem Bauantrag.

Stand der Vorberatungen

Keine.

Kosten und Finanzierung

Keine.

